

## Lex Heinze.

So wäre denn der kühne Wurf gelungen und die Thüre zur Hölle vermauert. Moral und Sittlichkeit, bloße Begriffe, deren Feststellung noch niemand gelungen ist und auch definitiv nicht gelingen wird, wären wieder einmal gerettet. Ein neuer Kreuzzug wird Städte und Dörfer überschwemmen und alle die unbefleidenen Götter und Göttinnen, so in öffentlichen Anlagen das Schamgefühl gröblich verletzen, werden sich wohl oder übel daran gewöhnen müssen, „von Herrschaften abgelegte Kleider“ über ihre steinernen oder metallenen Glieder zu ziehen. Zu diesem Zwecke eignen sich besonders die abgelegten Soutanen und Talare der frommen Väter vom Erden der Gesellschaft Jesu, auch haben einem an dit zufolge in Hinsicht auf den Massenbedarf die Zentrumsabgeordneten für die Befriedigung derselben zu sorgen versprochen. Damit wäre glücklicherweise diese brennende Frage gelöst und nun hätten nur noch die Deinzianer sich dem Martyrium zu unterziehen, ihr Schamgefühl gröblich verletzen zu lassen, damit die übrige schamlose Welt erfährt, wo zunächst zur Wahrung von Moral und Sittlichkeit einzuschreiten ist.

Es ist wirklich schwer, keine Satire zu schreiben, wenn man angesichts der jüngsten Beschlüsse des deutschen Reichstages das fanatische Bestreben sieht, Litteratur und Kunst auf einen Standpunkt herunterzudrücken, der sie zu einem bloßen Gegenstande der Erinnerung machen soll.

Auf die lex Arons die lex Heinze, das ist so der neuestige Entwicklungsgang preussisch-deutschen Geisteslebens.

Zu Zukunft sollen der Gendarm und der Strafrichter oder ein abgelebter Roué, der auf seine alten Tage solid werden mußte, darüber entscheiden, was in litterarischer, geistiger und künstlerischer Beziehung dem Volke geboten werden darf. Welchem groben Unfuge da Thür und Thor geöffnet wird, beweisen die bisher angenommenen Paragraphe.

Danach lautet der § 184 des Str.-G.-B. in seiner jetzigen Fassung:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer 1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anständig oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder für denselben Zweck vorräthig hält, ankündigt oder anpreist; 2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter sechzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet; 3. Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist; 4. öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Folgende Bestimmungen sind neu eingefügt:

§ 184a. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, 1. zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in ärgerniserregender Weise ausstellt oder anschlägt; 2. einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet.

§ 184b. Wer in öffentlichen Vorträgen von Gefängnis- oder Unterhaltungstiteln oder innerhalb öffentlicher Schaustellungen oder Aufführungen ein Aergernis gibt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

§ 184c. Mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer aus

Berichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Aergernis zu erregen.

Verwundert wird sich der Leser fragen, wie eine unzüchtige Darstellung das Schamgefühl gröblich verletzen kann. Da wird immer nach dem bekannten Einen gesucht werden müssen, der sich in seinem „Schamgefühl“, über dessen Umfang er sich wohl selbst nicht klar, gröblich verletzt fühlt, wie man bisher schon auf groben Unfug erkannte, weil sich irgend ein Gendarm oder ein Anderer zu der Aussage bestimmen ließ, daß er sich „belästigt“ gefühlt habe. Der § 184c setzt aber dem Ganzen die Krone auf, er schützt gewisse Kreise vor Veröffentlichung ihrer begangenen Gemeinheiten, denn da sich stets Leute finden werden — Freunde, Verwandte oder solche, die selbst im Glashaufe sitzen — welche an der Veröffentlichung „Aergernis“ nehmen, so sind die Zeitungen zum Stillschweigen über derartige Thatfachen verdammt.

Die bisherigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches genügen vollauf, um das zu treffen, was getroffen werden muß, aber in Wirklichkeit handelt es sich bei unseren Finsterlingen und Tugendbolden um ein Attentat auf die moderne Kunst und Litteratur, die sich unabhängig von Fanatikern und Reaktionären entwickelt und nur zu oft — man denke nur an Sudermann, Halbe usw. — der heute herrschenden Gesellschaft ein Spiegelbild ihrer selbst vorhält. In zahlreichen drahtischen Fällen wurde von den Rednern der Linken nachgewiesen, mit welcher „Keinzigkeit“ heute schon der Zensor seines Amtes waltet, der die harmlosesten Stellen wegen „Gefährdung der Sittlichkeit“ aus den Theaterstücken streicht. Da unseren Lesern die Debatten im Reichstage zur Genüge bekannt sind, erübrigt es sich, auf die Thatfachen einzugehen, welche sich dort abspielten, und die offenen Erklärungen namentlich der Zenträmmer, daß das Volk in die schwärzeste Finsternis zurückzuführen die einzige Aufgabe von Kunst und Litteratur sei. Zwar hat die Obstruktion der vereinigten Linken bis jetzt die Annahme des Kunst- und Theaterparagraphe hintertrieben, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Mucker und Volksfeinde die Anebelbill doch noch durchdrücken werden.

Daß es der Mehrheit der „Volks“boten gar nicht ernst ist um einen höhern Schutz der Sittlichkeit dort, wo sie wirklich gefährdet wird, beweist die Ablehnung des Arbeitgeberparagraphe. Den völlig der Willkür vieler Arbeitgeber überlieferten Mädchen verjagt man den Schutz ihrer weiblichen Ehre durch Bestrafung des Arbeitgebers, wenn dieser das Abhängigkeitsverhältnis seiner Arbeiterinnen benützt, um sie zur Duldung seiner Gelüste zu zwingen. Die konservativen „Heinze-Männer“ mußten sich namentlich von Bebel derbe Wahrheiten sagen lassen, wie es auf dem Lande von Gutsherren, Inspektoren usw. mit der Sittlichkeit dieser Herren ihren Arbeiterinnen gegenüber bestellt ist, half aber alles nichts — nicht das in seiner Ehre bedrohte Mädchen, sondern der allmächtige Gutsparascha bedarf des Schutzes des Gesetzes. Und da soll man an den Ernst der konservativen Kreise glauben, daß sie ehrliche Kämpfer für eine höhere Moral und Sitte sind? Aergers wurde wohl noch nie der Bod zum Gärtner gemacht.

Mit der Annahme des Kunstparagraphe erklärt die Reaktion allen bildnerisch-künstlerischen Darstellungen den Krieg. Davon wird auch unser Gewerbe betroffen, und namentlich die Drucker gehen einer bösen Zukunft entgegen, wenn sie nackte Göttinnen in tausenden von Exemplaren drucken

oder irgendwie mit ihren Druckfächern das Schamgefühl gröblich verletzen. Und dabei brauchen diese Bilder gar nicht unzüchtig zu sein. Man denke nur einmal daran, wenn die Einlegerinnen, die Arbeiterinnen in Buchbindereien usw. an den Illustrationen der modernen Kunst, an den Meisterwerken der Holzschneidkunst „Aergernis“ nehmen. Das kann geschehen, bevor solches Teufelswerk überhaupt unter Publikum kommt, und in weiser Vorsicht bestraft ja auch der Gesetzgeber den Hersteller solcher „unsittlicher“ oder „unzüchtiger“ Bilder oder Schriften.

Und dies Alles haben wir dem Herrn Heinze nebst Frau Gemahlin zu danken, welche seit etwa acht Jahren sich eines äußerst sittlichen Lebenswandels befleißigen und seit jener Zeit in stiller Zurückgezogenheit in einer Staatspension auf Kosten der Allgemeinheit beschaulicher Ruhe pflegen. So wird uns wenigstens erzählt. Würde damals der Nachwächter Braum in Berlin von Zuhältern und verwandten Berufsgenossen und -Genossinnen nicht totgeschlagen worden sein, gäbe es heute keine Lex Heinze und die sodomitische Sittenlosigkeit würde die Ultramontanen und Konservativen nicht zu Feinden von Kunst und Litteratur gemacht haben. Der Zuhälter erst mußte jenen Herren die sittliche Gefahr erkennen lassen, welche ein Sudermann, ein Judsa, ein Hauptmann usw. über das deutsche Volk zu bringen vermag. Nun, die Freunde der Volksverdummung werden trotz alledem ihr Ziel nicht erreichen, ihre Kulturfeindschaft wird den Sieg über den Geist des Fortschrittes und der Menschlichkeit nicht davontragen, aber angesichts ihrer Heuchelei möchte man mit Heine sagen:

Laßt mich große Laster leben,  
Verbrechen blutig, famos!  
Nur diese satte Tugend nicht  
Und zahlungsfähige Moral!

## Korrespondenzen.

§ Dessau. Aus dem in der Generalversammlung am 20. Januar erstatteten Jahresberichte verdient folgendes der Erwähnung: Abgehalten wurden 12 Mitglieder- und 1 Allgemeine Versammlung. Die Vereinsversammlungen waren im Durchschnitt von nur 30 Mitgliedern besucht. Die Allgemeine Versammlung vom 16. Juni 1899 war ziemlich gut besucht. Auch waren die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen auf ergangene Einladung zum Teile erschienen. In dieser Versammlung erstattete der Gehilfenvertreter Kas-Halle den Bericht über seine Thätigkeit, außerdem hielt der Schriftsteller G. Peus einen Vortrag über das Thema: Die praktische Ausübung des Koalitionsrechtes im Zeichen der Jugendhausvorlage. In der Oktoberversammlung hielt Herr G. Peus ebenfalls einen Vortrag über: Ganz und Halbbildung. Zu dieser Versammlung waren 26 Mitglieder von 70 erschienen; die Mehrzahl der fehlenden glaubte sich wahrscheinlich „gebildet“ genug, um nichts mehr dazu lernen zu brauchen. Zur Agitation unter den dem Verbands noch fernstehenden Buchdruckern wurde auch hierorts den Betreffenden die vom Vereine verbreitete Broschüre: „Gewerkschaften und Koalitionsrecht der Arbeiter“ von R. Schippel, zugestellt, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Durch Subskription wurden 31 Broschüren von „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis“ von G. Legien und 34 Pamphletten unter den Mitgliedern abgesetzt. In der Novemberversammlung wurde das Obligatorium des Corr. für je 1 Mitglied (bisher 1 je 2 Mitglieder) beschloffen. Der Arbeitsnachweis wurde wegen nicht genügender Frequenz und anderer Verhältnisse halber aufgehoben. Verschiedene Tarifhöfe sind dem Gehilfenvertreter unterbreitet und abgestellt worden. Im September beschäftigte sich das hiesige Gewerkschaftsamt mit der Leipziger Angelegenheit betr. der Buchdrucker und entschied sich für letztere. Dem Kartelle gehören 3 Kollegen an. Der aufgelöste Gewerbegerichtsbeisitzer Kollege Kaurath wurde wieder mit aufgestellt und auch gewählt. Die Bibliothek wurde von 173 Personen durch Entnahme von 373 Bänden benutzt. Arbeitslos waren 30 Mitglieder 442 Tage, krank 54 Mitglieder 839 Tage. Die Mitgliederzahl betrug am Anfange des Jahres 1899 74, Ende 1899 72. Die Ortskasse hatte eine Einnahme von 426,11 Mk. Ber-

ausgab wurden 384,48 M., darunter für das Corr. Obligatorium 153,20 M., für das Gewerkschaftsstatut 17,65 M. und für andere Arbeiter 85 M. Die Bezirkskasse vereinnahmte 171,70 M. Freiwillig wurden außerdem 4 M. für die Arbeiter Weber und 82,70 M. für die dänischen Arbeiter angedruckt. Abgehalten wurde ein Sommerfest. Im Vereine mit dem Maschinenmeisterklub wurde am 12. November die Laugische Papierfabrik in Betrieb besichtigt. In diesem Jahre feiert der Eisenerz sein fünfundsiebenzigjähriges Jubiläum, außerdem die Kollegen Bellke, Schwarzkopf und Weiert ihr fünfundsiebenzigjähriges Jubiläum. Dies wird mit dem 500jährigen Gutenberg-Jubiläum zusammen am 23. und 24. Juni gefeiert werden, wozu schon heute alle Nachbarvereine eingeladen sind. Auch sind es 25 Jahre her, daß der erste Goutag in unseren Mauern stattfand. Also das reine Jubeljahr! Möchte es auch in allen seinen Teilen dazu ansetzen sein, daß wir beim Jahresrückblick jubeln können. Dazu bedarf es aber der regsten Mitarbeit aller Kollegen und sei den künftigen Versammlungsbesuchern hiermit nochmals ins Gewissen geredet.

**Hamburg - Altona.** Generalversammlung des Buchdruckervereins am 11. März in Hamburger Ballhaus. Dem Berichte des ersten Vorsitzenden Andreas ist folgendes zu entnehmen: Seit letzter Versammlung eingetretene sind die Kollegen A. Fromm, C. Gerhards, A. Goenen, G. Haur, W. Heuer, W. Denkmann, A. Knop, Th. Loof, G. Müller, J. Sanjensberg, W. Stahr, W. Schulze. Ausgetreten ist Karl Caspar. Gestorben sind die Kollegen W. Reich, A. Reimers, J. Jacobsen und C. Schult. Gegenwärtig arbeitslos sind 23 Heber und 4 Drucker. Weiter wurde bekannt gegeben, daß der Vorstand beschlossen habe, jedem Mitgliede, das eine ihm angelegene Kondition ohne genügenden Grund ausschlägt, die Unterstüßung auf jeden Fall zu entscheiden. Dann wurde der Pajus aus einem Zentralvorstands-Zirkulare verlesen, wonach diejenigen Kollegen, die bei eintretender Konditionslosigkeit oder Krankheit noch mit Beiträgen registriert, kein Anrecht auf Unterstüßung haben. Diejenigen Kollegen, die dem Vereine Beiträge schulden, thun also gut, so schnell wie möglich ihre Kasse zu begleichen, damit sie im Falle der Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht empfindlich geschädigt werden. — Nach einigen Erklärungen und Erörterungen zum gebräuchlich vorliegenden Berichte des Vorstandes und zu der Abredung wurde der Vorstand einstimmig entlassen. — Der dritte Punkt der Tagesordnung, Aufstellung von Kandidaten für die Vorstandswahl, ergab folgendes Resultat: erster Vorsitzender H. Andreas und A. Blume; zweiter Vorsitzender A. Blume und W. Dreier; erster Schriftführer B. Dethloff und D. Eggers; zweiter Schriftführer W. Hoch und J. Wellmann; Kassierer: C. Bath, A. Heumann, C. Gannert, W. Schacht, G. Subling und L. Weiß; Bibliothekare: B. Baumann, B. Harzendorf, J. Reif und A. Stojzenburg. — Zum vierten Punkte der Tagesordnung, Statutenänderungen, lagen zunächst Anträge des Kollegen Otto Bath vor, die vom Antragsteller eingehend begründet wurden. An Stelle des Vereinsboten soll ein zweiter Verwalter treten, der gleichfalls wie der erste Verwalter dem Vorstände anzugehören hat. Die Funktionen der Verwalter sollen wie folgt festgelegt sein: Der erste Verwalter (auch der Unterstüßungsweiser des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) führt entsprechend einer Revisionsordnung die Bücher, empfängt alle eingehenden Gelder, leistet alle Auszahlungen, sorgt für die sichere Aufbewahrung der Gelder, Wertpapiere und Dokumente, für die gesicherte Belegung des Kapitals (in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Gesamtvorstandes) sowie für die Zinsverrechnung. Er erwirbt eine jährliche Besoldung von 2200 M. Der zweite Verwalter sorgt für die Einkassierung der Beiträge von den Mitgliedern, hat den ersten Verwalter in der Ausübung seines Amtes zu unterstützen und eventuell zu vertreten. Er erhält eine jährliche Besoldung von 1800 M. Die Verwalter sollen nur ein Amt bekleiden dürfen. Kollege Demuth ist im Nebenamt Kandidat der Crisistrankenkasse für das Buchdruckerwerk. Redner glaubte, daß durch die Annahme dieses Antrages einem weiteren Kollegen eine Erläuterung zu schaffen sei. Ein fernerer Antrag des Kollegen Bath bezweckt, daß das Geschäftsjammer der Verwaltung und der Bibliothek zusammen in einem Hause sein sollen. Nachdem verschiedene Redner gegen die Anträge gesprochen, beschloß die Versammlung Uebergang zur Tagesordnung. Ein Antrag des Kollegen Hoch will, daß die jährliche Entschädigung der Revisoren und der Bibliothekare von 25 M. bezw. 20 M. gestrichen werden soll. Eine frühere Generalversammlung habe beschlossen, daß für jede Revision und für die Bibliothekstunden eine Entschädigung von 50 Pf. zu zahlen sei. Kollege Hoch hielt diese doppelte Entschädigung nicht für gerechtfertigt, da die übrigen Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit auch nur ihre statutarisch festgesetzte Remuneration und keine Entschädigung erhalten. Ein zweiter Antrag des Kollegen Hoch befaßt, daß für jede Sitzung des Vorstandes und etwaiger Kommissionen eine Entschädigung von 75 Pf. (statt bisher 50 Pf.) erfolgen soll. Nachdem verschiedene Redner für und gegen die Anträge gesprochen, wurde der erste Antrag abgelehnt, der zweite Antrag angenommen. Weiter wurde ein Antrag des Vorstandes, das Hinwegeln von vierteljährlich 28 auf 30 M. zu erhöhen, angenommen.

Ein Antrag des Kollegen S. Tscherner, das Hinwegeln auf 33 M. zu erhöhen, fand nicht die genügende Unterstüßung. — Wegen einer Stimme wurde der fünfte Punkt der Tagesordnung, nachträgliche Bewilligung von 1000 M. für die Bergarbeiter in Cellerberg, angenommen. Der Vorstand hat mit der Abänderung von 1000 M. in zwei Raten à 500 M.; seine Kompetenz überschritten, glaube aber in Anbetracht der unter den Bergarbeitern herrschenden Not im Einzelhandelsfache sächlicher Kollegen gehandelt zu haben. Die Kollegen Brünning, Blume, Reins und Krause wandten sich gegen diese Eigenmächtigkeit des Vorstandes, während die Kollegen Reineke, Fiska und Pöllenzien die Handlung des Vorstandes für gerechtfertigt erklärten, da ihm Hilfe not that und der Vorstand nicht bis zur nächsten Versammlung warten konnte. Kollege Reins hält die Summe für etwas hoch. Zum Danke für unsere Freigebigkeit würden wir von den anderen Arbeitern mit Druck bedorjen. Kollege Kerpäuer hätte sich ständig gegen die Angriffe der Arbeiterpresse zu wehren. Kollege Reineke ist der Meinung, daß der Kollege Kerpäuer bei der Abwehr der Angriffe von seinen einzelnen sozialdemokratischen Redakteuren zu weit gehe, indem er stets seine Gegenangriffe gegen die ganze Partei richte. Kollege Andreas hält es gleichfalls nicht für nötig, daß Kollege Kerpäuer auf 10 bis 15zeitige Notizen in Hamburger Echo und im Vorwärts mit spaltenlangen Artikeln gegen die Gesamtpartei antwortet. — Redner Dreier erbat sich jedoch den Kartellbericht. Redner bespricht hierbei die an den Reichstag gerichtete Petition des Berliner Arbeitervereins zur Novelle der Unfallversicherungsgeetze und empfiehlt der Versammlung die Annahme der folgenden Resolution: Die heute im Hamburger Ballhaus tagende Generalversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg Altona erklärt sich mit der vom Berliner Arbeitervereins-Verein an den hohen Reichstag zur Abänderung der Unfallversicherungsgeetze gerichteten Petition einverstanden. Derselbe erachtet die darin gemachten Vorschläge für das Minimum dessen, was im Interesse der Verletzten resp. deren Angehörigen gefordert werden muß, und diese vor der größten Not und dem äußersten Elende zu schützen. Die etwa 400 Versammelten erfaßten den hohen Reichstag, die Vorschläge zu prüfen und geneigt die Zustimmung erteilen zu wollen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Weiter macht Redner bekannt, daß das Arbeitersekretariat zum 1. Oktober in Tätigkeit treten wird. Zum Schlusse leitete Kollege Andreas mit, daß am Fimmelhahntage eine Herren-Dampfertour nach Brunshausen stattfinden wird.

Anmerkung der Redaktion: Wir bekommen es endlich satt, gegen den Irrtum zu polemisieren, daß wir die sozialdemokratische Partei angreifen. Dieselbe ist als solche auf ihren Kongressen oder im Parlamente dem Verbanne bisher nicht feindselig gegenübergetreten, insofern wir haben wir uns auch nicht gegen die sozialdemokratische Partei gewandt. Traurig genug ist es allerdings, wenn in der sozialdemokratischen Partei jeder Genosse mit der Leistung eines Wochenbeitrages von 10 Pf. das Recht erwirbt, namens der Partei die älteste und beste deutsche Gewerkschaftsorganisation zu beschimpfen oder ihre Leitung zu verleumdern und zu verächtlichen. Diesen seit Jahren gekennzeichneten Erbfeindschaften gegenüber vermag die Enthüllung der Kollegen weit eher als dem Corr. gegenüber, wenn dieser in seiner berechtigten Abwehr einmal einen Hieb zu wenig anstellen sollte. Woher Kollege Andreas die Wissenschaft hat, „daß Kollege Kerpäuer auf 10- bis 15zeitige Notizen in Hamburger Echo und im Vorwärts mit spaltenlangen Artikeln gegen die Gesamtpartei antwortet“, wäre uns interessant zu erfahren. Solche allgemein gehaltene und durch nichts begründete Vorwürfe müssen wir entschieden zurückweisen. Da sasse man doch lieber gleich den Beschluß, daß der Corr. nicht das Recht hat, die Interessen der Organisation sozialdemokratischer Führern und Blättern gegenüber zu verteidigen. Und darum handelt es sich im Kern der Sache seit mehr als zwanzig Jahren. Jede andre Organisation würde diese Bewunderung ihrer Tätigkeit mit Entrüstung zurückweisen, bei uns bekommt aber der Redakteur seinen Fering, wenn er phrasenhaften Angriffen gegenüber den Standpunkt einer praktisch wirkenden Gewerkschaftsorganisation vertritt. Der Name des Redakteurs thut da gar nichts zur Sache, denn Härtel und Gählig haben sich nachweislich jahrelang in der gleichen Lage befunden, boshafte Verdächtigungen aus sozialdemokratischen Kreisen zurückweisen zu müssen. Und unser Nachfolger wird, wenn er es ehrlich mit der Organisation meint, ebenso zu handeln gezwungen sein, denn die Buchdrucker sind einmal gewissen Leuten ein Dorn im Auge, das weiß jeder, der sich halbwegs in der deutschen Arbeiterbewegung umgesehen hat. Vorläufig denken wir trotz alledem nicht daran, auch nur einen Schritt zurück zu weichen, denn wir können uns einmal nicht mit der Auffassung des Evangelisten Matthäus im 5. Kapitel, 39. Vers befreunden.

**Hamburg.** Am 1. April begeht der Schriftgießer Joseph Wirtz sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Die Feier desselben findet Sonnabend den 31. März im Restaurant Weinreich, Fuhlenwiete 8, statt.

**1. Worbung.** Am 2. April begeht der Maschinenmeister Daniel Sandmeister von hier die Feier seines

50jährigen Berufsjubiläums. Derselbe abgetriebene seine Zeit in der Pfeifferei und Buchdruckerlei dabeist, behand in Kassel das Nachrücker Examen mit Auszeichnung, konditionierte in München-Glabach, Frankfurt a. M., Kassel, Eberfeld, Eisen, Hannover, machte dort die verschiedenen Bewegungen, so auch den Reumtombenkampfen, war insolge desselben lange Zeit arbeitslos, konditionierte dann wieder in Frankfurt a. M. und Kassel und ist seit 1895 in der Sommeringischen Buchdruckerlei in Worbung thätig. — Die hiesige Kollegenliste läßt es sich angelegen sein, ihren Senior durch eine solenne Jubiläumfeier zu ehren. Es wurde ein Komitee mit den Arrangements zu derselben beauftragt. Die Feier findet am Sonntag, den 1. April, im Schloßgarten daber statt. — Auch die hiesige Prinzipalität beabsichtigt, den Jubilar durch eine kleine Zeitschrift zu ehren. — Am 25. März wird Kollege Caspar Heper aus Kassel, gelegentlich einer Zeitschrift der hiesigen vereinigten Gewerkschaften, auf Einladung derselben im Schloßgarten daber eine Rezitation über das Thema: „Reichthum als Dichter und Mensch“, nebst Proben seiner Gedichte, veranlassen. Er ist bereits in Kassel mit Erfolg als Rezitator aufgetreten. Da nach der Rezitation noch ein Fänzchen stattfinden soll, so sieht den Teilnehmern ein doppelter Genuß bevor.

**Würzburg.** In der am 10. März stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden die Kollegen Reintor als Vizepräsident und Königler als zweiter Gewerkschaftsvertreter gewählt. — Die Bibliothekbestände werden nunmehr nicht mehr Samstag, sondern Montags abgehalten werden. — Für die streikenden österreichischen Bergarbeiter wurden 50 M. bewilligt. Im weiteren wurde über ein Unzulänglichkeits-Entschädigungsgeheuch eines früher in der Wienerischen Offizin thätigen Maschinenmeisters debattiert, der in der Begründung seines Gesuchs verschiedene Andeutungen über die Verhältnisse in der betreffenden Druckerei machte, so daß sich die Vorstandschaft veranlaßt sah, die Angelegenheit in der Versammlung zu behandeln, um etwaigen Mißständen entgegenzuwirken zu können. Zu dieser Versammlung wurden die Maschinenmeister der Wienerischen Druckerei mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die zur Sprache kommende Sache noch extra brieflich eingeladen; wer aber nicht kam, waren diese Maschinenmeister; die Versammlung ließ es nicht an Deutlichkeit fehlen, wie sie dies Gebahren beurteilte. Aus der Debatte war weiter ersichtlich, daß die Verhältnisse in der Seberei gute zu nennen seien, im Maschinenlaale sehr dagegen anders aus, denn es würden dort manchmal den Kollegen gegenüber „Schmeichelnamen“ benutzt, die sehr schlecht am Plage seien und man glauben könnte, man habe es statt mit Menschen mit Tieren zu thun. In dieser Beziehung soll der Herr Oberfaktor seine Schuldigkeit thun und die Versammlung war sehr verwundert, daß sich die Kollegen dies so ruhig gefallen lassen. Alles in allem, die Debatte hatte gezeigt, daß, wenn die zur Sprache gebrachten Mißstände ihre Berechtigung haben, die Maschinenmeister gut gethan hätten, in die Versammlung zu kommen, um nach einer eingehenden Aussprache Maßregeln zu treffen, durch welche diese Mißstände zu beseitigen seien. Das Unterstüßungsgeheuch wurde bewilligt und der Schriftführer beauftragt, einen Bericht über die Debatte im Corr. erscheinen zu lassen. — Ueber die drei letzten Sitzungen des Gewerkschaftsartells wurde ein Bericht erstattet, welcher die Zustimmung der Versammlung fand. Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, die Kollegen zu ermahnen, mehr Interesse für die Verbandsangelegenheiten an den Tag zu legen, denn jeder Kollege könnte es wohl möglich machen, die alle 4 bis 6 Wochen stattfindende Mitglieder-Versammlung zu besuchen.

### Literarisches.

Graphischer Beobachter enthält im vierten Hefte den Schluß der Vorträge des Dr. Kauffch über die Illustration. Daran schließt sich der Anfang einer Artikelserie aus der Praxis des Accidenzgeschäftes unter Berücksichtigung der neuesten technischen Ausstattung. Derselbe beginnt mit der Visitenkarte. Den jüngeren Kollegen soll damit ein Wegweiser durch das Gebiet des Accidenzgeschäftes geboten werden, der zugleich aber auch manchem älteren Kollegen als Ratgeber in zweifelhaften Fällen dienen dürfte. Die Graph. Rundschau enthält u. a. Mitteilungen die Beschreibung eines neuen automatischen Anlageapparates, der sehr schon vielfach behandelte Frage endgültig zu lösen bestimmt sein dürfte, ferner interessante Erörterungen aus dem fachwissenschaftlichen Klub der Beamten der Wiener Staatsbrücker u. dergl. m. Dann folgen die Rubriken Litteratur, Eingänge, Vermischtes, geschäftliche Notizen und Personalnachrichten. Beilagen: Motive für den Accidenztag Tafel 139 und 140 (zwei Geschäftskarten und zwei Ansichtskarten).

Das 19. Jahrhundert in Wort und Bild, politische und Kulturgeschichte von Hans Kraemer in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., 60 Ueberringern 3 60 Pf.) enthält im 49. Hefte eine meisterhaft geschriebene Schilderung über die Entstehung der Deutschen Reichspost und ihre Entwicklung vom Geh. Postrate Semide, Kurator des Reichspostministeriums. Die beigegebene vergleichende graphische Darstellung des Post- und Verkehrsweins der wichtigsten Kulturstaaten ist eine Arbeit des Wiener Professors Sidmann und zählt zu den interesselosesten Blättern des ganzen Werkes.